TECHNISCHE BETRIEBE SEON AG

Temporärer Strombezug BT.basic - Tarif 2027

Dieser Tarif gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der TB Seon AG (TBS) für Baustellen, Feste, Schausteller, Events usw. und gilt nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften.

Das Produkt Baustrom gilt ab Montagedatum bis zum Rückbau des Baustromverteilers mit integriertem Zähler der TBS.

Preise – Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2027

Energietarif	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	10.90	11.78
Netznutzungstarif			
Arbeitstarif (Einheitstarif)	Rp./kWh	11.50	12.43
allg. SDL des Übertragungsnetzbetreibers	Rp./kWh	0.19	0.21
Stromreserve	Rp./kWh	0.17	0.18
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz	Rp./kWh	0.19	0.21
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.43	0.46
Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30	2.49
Stromkosten Total	**Rp./kWh**	**25.68**	**27.76**
Grundtarif pro Monat	CHF/Monat	6.00	6.49

- Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Der Bund hat die Einrichtung einer Stromreserve beschlossen und wird von der Übertragungsnetzbetreiberin für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Die solidarisierten Kosten für Netzverstärkungen sowie Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie werden von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.
- Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen decken die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien. Sie wird für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der TBS direkt weitergegeben.

Anschluss
Der Montage und Demontage des Bauanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Zusätzlich werden Mietkosten für Baustromverteiler inkl. Stromzähler erhoben.

Aktuelle Mietkosten je nach Anschlussgrösse:
- bis 80 A: CHF 80.00 pro Monat exkl. MWST
- über 80 A bis 315 A: CHF 150.00 pro Monat exkl. MWST

Die Monatsmiete umfasst den Baustromverteiler beziehungsweise Baustromkasten inklusive Zähler. Jeder angebrochene Monat wird als voller Monat verrechnet.

Rechnungsstellung
Die TBS ist berechtigt, monatlich, quartalsweise oder halbjährlich abzurechnen oder angemessene Akonto-Rechnungen zu stellen. Der Kunde haftet für die Bezahlung des bezogenen Stroms und allfälliger Gebühren bis zur Abrechnung und bis zum Ende des Bezugsverhältnisses. Der Kunde hat mindestens zehn Werktage im Voraus der TBS schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an info@tbseon.ch den Mieterwechsel zu melden. Die TBS bei zahlungssäumigen Kunden berechtigt, Vorauszahlungen oder eine angemessene Sicherstellung zu verlangen.

Kündigung des Strombezuges
Die Demontage ist der TBS spätestens zehn Werktage im Voraus schriftlich über die Homepage www.tbseon.ch oder per Mail an strom@tbseon.ch zu melden.

Reglemente
In Ergänzung des vorliegenden Tarifes beruht das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und der TBS auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Elektrizität (AGB) der TB Seon AG.

Dieses Dokument kann unter https://tbseon.ch abgerufen werden.

31. August 2026